

Hinweise zum Einbürgerungsantrag

Die für eine Einbürgerung erforderlichen Unterlagen und Urkunden sind bei Abgabe des Einbürgerungsantrages in Original und Fotokopie vorzulegen. Bei fremdsprachigen Urkunden ist außerdem eine Übersetzung vorzulegen. Die Übersetzung muss von einem öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzer oder von einer deutschen Behörde beglaubigt und mit dem Originaldokument fest verbunden und versiegelt sein.

Die nachfolgende Aufzählung ist nicht abschließend. Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen in einem persönlichen Gespräch mitteilen.

Dem Einbürgerungsantrag sind in der Regel folgende Unterlagen beizufügen:

- gültiger Pass, Ausweis oder Ausweisersatz und elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)
- schriftlicher Lebenslauf, der eine Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdeganges enthält (bei Personen ab 16 Jahren)
- 1 Passbild (nur bei Personen ab 14 Jahren)
- Nachweise der Staatsangehörigkeit der mit einzubürgernden Kinder (z.B. gültiger Pass, Personalausweis)

Personenstandsunterlagen

- Ihre Geburtsurkunde
- Geburtsurkunde der Kinder
- Geburtsurkunde des Ehegatten
- Heiratsurkunde (Heimatland u. Übersetzung) oder dt. Eheurkunde
- ggf. Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des früheren Ehegatten (wenn verheiratet gewesen)

Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse durch:

- das Zertifikat Deutsch (B 1) oder ein gleichwertiges Sprachdiplom
- vierjährigen Besuch einer deutschsprachigen Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse), wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde
- einen Hauptschulabschluss oder einen zumindest gleichwertigen deutschen Schulabschluss, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde
- Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule), wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde
- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder
- eine erfolgreich abgeschlossene deutsche Berufsausbildung
- Schulbescheinigung und/oder Zeugnis der mit einzubürgernden Kinder

Liegt ein derartiger Nachweis nicht vor, ist eine Prüfung zum „Zertifikat Deutsch“ oder eines gleichwertigen Sprachdiploms zu absolvieren.

Die Kosten trägt der Einbürgerungsbewerber.

Das Institut (telc – lizenziert) zur Ablegung der Prüfung können Sie selbständig auswählen.

Nachweise über ausreichende staatsbürgerliche Kenntnisse

- z.B. Bescheinigung über den bestandenen Einbürgerungstest oder den Test Leben in Deutschland, Abschlusszeugnis einer deutschen Hauptschule oder ein vergleichbarer oder höherer Abschluss einer deutschen allgemeinbildenden Schule (wie Realschule, Gesamtschule und Gymnasium)

Einkommensnachweise/Sicherstellung Lebensunterhalt

z.B. Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers über das bestehende Beschäftigungsverhältnis, Lohn- oder Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate, Steuerbescheid, Rentenbescheid, Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB III (Arbeitslosengeld I) oder dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) oder sonstige Nachweise über die Sicherstellung des Lebensunterhaltes (z.B. Garantieerklärung des Unterhaltspflichtigen, Bafög-Bescheid, Bescheinigung des Steuerberaters, Bankauszüge, Bescheinigung in Steuersachen etc.)

Je nach Sachverhalt können folgende Unterlagen zusätzlich erforderlich sein

- Staatsangehörigkeitsausweis
- Urkunden zum Nachweis der gesetzlichen Vertretung (z.B. Gerichtsbeschluss über Sorgerecht)
- Nachweis eines besonderen Status (z.B. Anerkennung als Flüchtling durch Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)
- Nachweise über Vermögen
- Nachweise über Altersvorsorge (z.B. Beitragsnachweise der Rentenversicherung, Lebensversicherungspolice, Versicherungsverlauf der LVA)
- Nachweise über Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit
- Zulassung zum Beruf (Arbeits-, Berufserlaubnis) oder Gewerbe (Gewerbeerlaubnis)
- Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Ehegatten/Lebenspartners
- Nachweis der Erfüllung von Unterhaltspflichten

Gebühren

Die Einbürgerungsgebühr beträgt für einen Erwachsenen 255,- €. Minderjährige, die allein eingebürgert werden, zahlen ebenfalls 255,- €. Für minderjährige Kinder, die gemeinsam mit einem Elternteil eingebürgert werden, beträgt die Gebühr 51,- €.

Hinweise

Die Urkunden, Zeugnisse und sonstigen Unterlagen sind im **Original und Kopie** vorzulegen. Für Minderjährige unter 16 Jahren ist der Antrag von den Eltern beziehungsweise dem alleinsorgeberechtigten Elternteil zu stellen. Das alleinige Sorgerecht ist nachzuweisen.

Jeder Einbürgerungsbewerber, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, muss einen eigenen Einbürgerungsantrag stellen. Bei gesetzlich Betreuten ist eine gerichtliche Bestellungsurkunde einzureichen.

Der vollständig ausgefüllte Einbürgerungsantrag mit den oben aufgeführten erforderlichen Unterlagen ist von **jedem Antragsteller persönlich** bei der Einbürgerungsbehörde **nach vorheriger Terminabsprache** abzugeben.

Bei Antragsabgabe wird ein Vorschuss in Höhe von 75% der o.g. Einbürgerungsgebühr fällig.

Antrag auf Einbürgerung

, den

**Bitte alle Fragen beantworten.
Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt.
Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.**

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

1. Angaben zu meiner Person

Vermerke der Behörde

Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat
Wohnort (PLZ, Ort)	Straße
ausgeübter Beruf	
Tel. / Fax / E-Mail	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> eingetragene Lebenspartnerschaft	
Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft	
Bei Scheidung oder gerichtlicher Aufhebung (Tag der Rechtskraft - Anerkennung – des Urteils)	

2. Angaben zur Person meine(r,s) Ehegattin/Ehegatten, meine(r,s) eingetragenen Lebenspartnerin/Lebenspartners

Familienname (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort, Kreis, Staat
Wohnort (PLZ, Ort)	Straße
Ausgeübter Beruf	
Staatsangehörigkeit(en)	Ist die Einbürgerung ebenfalls beantragt ? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Falls nicht Deutscher)

Angaben zu meine(r,n) früheren Ehe(n) / Lebenspartnerschaft(en)

Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften	1. Ehe / Lebenspartnerschaft von – bis	aufgelöst durch
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,		
	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)	
	2. Ehe / Lebenspartnerschaft von - bis	aufgelöst durch
<input type="checkbox"/> Ja,		
	Staatsangehörigkeit meine(r,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)	

3. Angaben zu Status und Aufenthalt

Status

Meine derzeitige(n) Staatsangehörigkeit(en)

Sind diese Staatsangehörigkeiten belegt ? (Pass, Staatsangehörigkeitsnachweis, Einbürgerungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates)

Nein Ja, durch →

Frühere Staatsangehörigkeit(en)

Verlustgrund

<input type="checkbox"/> Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist kraft Gesetzes eingetreten	<input type="checkbox"/> Der Verlust der Staatsangehörigkeit(en) ist nachgewiesen durch →	Entlassungsurkunde, Bescheinigung des Heimatstaates
---	---	---

Besonderer Status

Heimatloser Ausländer ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Ausländischer Flüchtling ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Staatenloser ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Asylberechtigter ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	nachgewiesen durch
Wurde ein Asylwiderrufsverfahren eingeleitet ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	

Wehrdienst

Wehrpflichtig ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	
Vom Wehrdienst befreit / zurückgestellt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bis	
Wehrpflicht erfüllt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	von - bis
Anderer geleisteter Wehrdienst ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	von - bis

Aufenthalte seit Geburt

von	bis	in (Ort, Staat)

Aufenthaltsrecht	
Niederlassungserlaubnis ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, erteilt am
Aufenthaltsberechtigung ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, erteilt am
Aufenthaltsurlaubnis ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, erteilt am
Rechtsgrundlage	§
gültig bis	
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja

4. Angaben zu meinen Kindern

Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder

	1.Kind	2.Kind	3.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei
	4.Kind	5.Kind	6.Kind
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en)			
Mit einzubürgern ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Das Kind stammt aus:			
- jetziger Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- früherer Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- keiner Ehe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wurde adoptiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei	<input type="checkbox"/> liegt bei

5. Angaben zu meinen Eltern

Eltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)

Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Vorname(n)

Staatsangehörigkeit(en)

Staatsangehörigkeit(en)

letzter Wohnort / Land

letzter Wohnort / Land

verstorben ? am

Nein Ja,

verstorben ? am

Nein Ja,

Adoptiveltern

Vater (Familienname, ggf. Geburtsname)

Mutter (Familienname, ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Vorname(n)

Staatsangehörigkeit(en)

Staatsangehörigkeit(en)

letzter Wohnort / Land

letzter Wohnort / Land

verstorben ? am

Nein Ja,

verstorben ? am

Nein Ja,

Adoption wirksam seit:

nachgewiesen durch:

Nur zu beantworten bei minderjährigen Einbürgerungsbewerbern

Die Vertretungsbefugnis liegt bei

Die Ehe der Eltern besteht **nicht** mehr.

Die Vertretungsbefugnis beruht auf

Gesetzesbestimmung bzw. gerichtliche Anordnung →

6. Angaben zu Ausbildung und beruflichem Werdegang

Schulbildung

von bis Schulart Staat

von	bis	Schulart	Staat

Schulabschluss

Berufsausbildung / Studium / Qualifikation

Vermerke der Behörde

von	bis	Art	Abschluss	Staat

Arbeitsverhältnisse / selbständige Tätigkeit in den letzten 8 Jahren

von	bis	Art	Anschrift der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers

Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs

Nachweise zu:

Sprachkenntnissen
(Zeugnisse, Sprachzertifikate etc.) Ja und zwar: NeinStaatsbürgerlichen Kenntnissen
(Einbürgerungstest) Ja NeinIntegrationskurs
(Bescheinigung nach § 43 des
Aufenthaltsgesetzes) Ja Nein**7. Angaben zu Straftaten (einschließlich Straftaten im Ausland)** keine Straftaten abgeschlossene Strafverfahren

Tatbezeichnung	anhängig bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum des Urteils	Höhe des Strafmaßes bei noch nicht getilgten Strafen

Zur Zeit noch anhängige Ermittlungsverfahren ?

 Nein Ja, wegen

Behörde u. AZ:

Eingestellte Ermittlungsverfahren der letzten 5 Jahre ?

 Nein Ja, Behörde und Aktenzeichen (Bitte Einstellungsmitteilungen beifügen) Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung nach § 61 des Strafgesetzbuches

Tatbezeichnung	Anhängigkeit bei Behörde (Gericht, Staatsanwaltschaft)	Datum der Anordnung	Angeordnete Maßnahme

8. Angaben zu meinen wirtschaftlichen Verhältnissen

Vermerke der Behörde

8.1 Einkünfte

		Betrag EUR / Monat ↓
Erwerbseinkünfte (brutto)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Einkünfte aus Vermietung / Verpachtung	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Rente	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Unterhalt / Unterhaltskostenvorschuss	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Erziehungsgeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Kindergeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Wohngeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Leistungen nach dem Bundes- ausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld I (SGB III)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Arbeitslosengeld II (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialgeld (SGB II)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sozialhilfe (SGB XII)	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Krankengeld	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	bewilligt bis
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja,	
Gegebenenfalls Gründe für den Bezug von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld / Sozialhilfe		

8.2 Alterssicherung - nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -

<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch →	<input type="checkbox"/> gesetzliche Rentenversicherung	Anzahl der Beitragsmonate
	<input type="checkbox"/> private Renten-/Lebensversicherung	seit / Summe
	<input type="checkbox"/>	

8.3 Krankenversicherung
- nur auszufüllen bei Ermessenseinbürgerungen -

gesetzliche Krankenkasse private Krankenversicherung

8.4 Einkünfte der Familienangehörigen (gem. Nr. 8.1)

brutto

Familienname, Vorname	Betrag EUR / Monat

8.5 Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche

Unterhaltssicherung durch Unterhaltsansprüche ? Nein Ja (Name und Anschrift der / des Unterhaltspflichtigen)

	Betrag EUR / Monat
Bruttoeinkünfte der / des Unterhaltspflichtigen	Betrag EUR / Monat

8.6 Unterhaltsverpflichtungen

Bestehen Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Personen, die nicht zur Haushaltsgemeinschaft gehören ?

Nein Ja, und zwar

Gegenüber welcher Person / welchen Personen ?

Unterhaltsrückstände

Nein Ja, in Höhe von EUR

9. Vermeidung von Mehrstaatigkeit (nicht auszufüllen von Personen, die ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder der Schweiz besitzen)

Ich bin bereit, meine bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufzugeben und verpflichte mich, **nach schriftlicher Zusicherung** der Einbürgerung, die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Ja Nein, aus folgenden Gründen (ggf. auf einem Zusatzblatt)

10. Sonstiges

Die Einbürgerung habe ich bereits früher beantragt
 bei (Behörde)

Nein Ja,

Wurde über den Antrag entschieden ?

Nein Ja, er wurde von mir zurückgenommen. er wurde abgelehnt. er wurde zurückgestellt.

Datum der Entscheidung

11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerberinnen und Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
 - d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
 - e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
 - f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft
 - g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
 - h) dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.
2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
- a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
 - b) eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
 - c) durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
 - d) eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

↓ Unterschrift

← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben

Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift

Im Auftrag

_____, den _____

(Siegel)

(Behörde / Unterschrift)

Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die **Wertvorstellungen des Grundgesetzes** zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung

4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für **Ihre Einbürgerung** ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

1. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
2. dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
3. dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden
4. dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen und
5. dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die eine antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Handlung zum Ziele haben.

Erklärung zum Einbürgerungsantrag

Familienname, Vorname	Geburtstag und -ort
-----------------------	---------------------

1. Ich bin über die allgemeinen Voraussetzungen der Einbürgerung informiert worden. Über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren bin ich mit einem gesonderten Merkblatt unterrichtet worden.
2. Ich bin ebenfalls über meine Mitwirkung im Einbürgerungsverfahren unterrichtet worden. Die für die Bearbeitung meines Antrages erforderlichen Angaben werden von mir vollständig gemacht und mit geeigneten Nachweisen belegt. Dazu gehört insbesondere die Offenbarung von Verurteilungen wegen Straftaten und über strafrechtliche Ermittlungsverfahren im In- und Ausland. Die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und der zu ihrem Nachweis beigefügten Unterlagen wird von mir ausdrücklich versichert.

Ferner verpflichte ich mich, sämtliche Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. Änderung meiner Adresse, Heirat, Geburt eines Kindes, etc.) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

3. Mir ist bekannt, dass eine Einbürgerung nur erfolgen kann, wenn ich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfüge. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass diese in der Regel vorliegen, wenn ich nachweisen kann, dass ich die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) in mündlicher und schriftlicher Form erfülle.

Mir ist weiterhin bekannt, dass ich die Kosten tragen muss, sofern eine Sprachprüfung bei einem hierfür zugelassenen Prüfungsinstitut erforderlich ist.

Ich verpflichte mich ferner alle Nachweise, die meine erworbenen Sprachkenntnisse belegen, der Einbürgerungsbehörde vorzulegen.

4. Über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Loyalitätserklärung) bin ich ausreichend informiert worden. Nach eingehender Belehrung erkläre ich, keine Handlungen vorgenommen zu haben, die als der Einbürgerung entgegenstehende Bestrebungen im Sinne der v.g. Loyalitätserklärung anzusehen sind.

5. Mir ist bekannt, dass eine Einbürgerung nur erfolgen kann, wenn ich über ausreichende Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfüge. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass diese in der Regel vorliegen, wenn der Abschluss einer deutschen Hauptschule oder ein vergleichbarer oder höherer Abschluss einer deutschen allgemein bildenden Schule (wie Realschule, Gesamtschule und Gymnasium) nachgewiesen wurde. Ob weitere Befreiungstatbestände vorliegen, bedarf einer auf den Einzelfall bezogenen Prüfung.
6. Mir ist weiterhin bekannt, dass ich die Kosten für den Einbürgerungstest und den Besuch eines Einbürgerungskurses tragen muss.
7. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben oder das Gebrauchmachen von falschen oder verfälschten Unterlagen zur Ablehnung des Einbürgerungsantrages bzw. sofern diese erst später entdeckt werden sollten zur Rücknahme einer Einbürgerung führen können.
8. Mir ist auch bekannt, dass für die Bearbeitung meines Einbürgerungsantrages Kosten erhoben werden. Bei Antragstellung wird ein Vorschuss in Höhe von 75 % der Einbürgerungsgebühr fällig. Die Verwaltungsgebühr beträgt derzeit 255,00 € pro Person; für minderjährige Kinder, die mit eingebürgert werden, ermäßigt sich die Gebühr auf 51,00 €. Auch die Ablehnung oder die Rücknahme eines Antrages ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

(Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiben)

Information
über die Erhebung und Verarbeitung
personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren

1.) Für die Bearbeitung Ihres Einbürgerungsantrages werden Daten benötigt, die zu Ihrer Person bei anderen Behörden vorhanden sind. **In allen Einbürgerungsfällen** werden Auskünfte eingeholt bei der/dem

- Ausländerbehörde, zur Dauer und Rechtsgrundlage des Inlandsaufenthaltes,
- Bundeszentralregister, unbeschränkte Auskunft bei Einbürgerungsbewerbern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben,
- Polizei, zu Erkenntnissen in Straf – und Ermittlungsverfahren,
- Verfassungsschutz, zu Erkenntnissen über verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen, bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- Meldebehörde, zur Meldeanschrift.

Zur Einholung dieser Information sind die Einbürgerungsbehörden gesetzlich ermächtigt. Die Ermächtigung gilt auch für weitere Auskünfte, die zur Bearbeitung des Einbürgerungsantrags oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich sind; hiervon machen die Einbürgerungsbehörden nur Gebrauch, wenn und soweit es nach den Umständen des Einzelfalles nötig ist. In Betracht kommen z. B. Auskünfte

- des Familien- bzw. des Betreuungsgerichtes, zur Geschäftsfähigkeit oder gesetzlichen Vertretung,
- der Staatsanwaltschaften und Gerichte, zu Straf- und Ermittlungsverfahren,
- des Amtsgerichtes, zu Eintragungen im Schuldnerverzeichnis.

2.) In vielen Einbürgerungsverfahren benötigt die Einbürgerungsbehörde Auskünfte der Träger von öffentlichen Leistungen (z.B. Sozialamt, Jobcenter) zur Klärung von Fragen einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes und insbesondere zu den Gründen eines evt. Leistungsbezugs:

Bei Einbürgerungsverfahren nach § 10 StAG (Anspruchseinbürgerungen) ist im Falle des Bezugs von Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Stellungnahme des jeweiligen Trägers der Leistungen (Sozialamt, Jobcenter) zu den Gründen des Leistungsbezugs einzuholen.

Bei allen Einbürgerungsverfahren nach § 8 StAG (Ermessenseinbürgerungen) werden die jeweiligen Träger der Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII um eine Auskunft gebeten, ob eine entsprechende Leistung gewährt wird oder ein Anspruch besteht, da bereits ein entsprechender Anspruch ein Einbürgerungshindernis darstellt.

Bei Bezug von Arbeitslosengeld I, Erziehungs-, Kranken-, Wohngeld oder Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz muss eine Prognoseentscheidung getroffen werden, ob künftig der Bezug solcher Leistungen erforderlich sein wird. Es wird daher der jeweilige Leistungsträger zum bisherigen

und künftigen Leistungsbezug befragt, falls dies für die Prognose hinsichtlich der künftigen Unterhaltsfähigkeit erforderlich ist.

Für die Einholung der Auskünfte bei den jeweiligen Trägern der Leistungen benötigt die Einbürgerungsbehörde eine Einwilligungserklärung des Einbürgerungsbewerbers, sofern dieser die Auskünfte nicht selbst einholt und der Einbürgerungsbehörde vorlegt. Näheres hierzu ist dem vom Einbürgerungsbewerber auszufüllenden Formular *„Information und Einwilligungserklärung zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren“* zu entnehmen.

**Information und Einwilligungserklärung
zur Übermittlung von Sozialdaten im Einbürgerungsverfahren**

1. Antragsteller:

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	geboren am
---	------------

2. Ehegatte/Lebenspartner:

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	geboren am
---	------------

Zur Klärung von Fragen der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel sowie der Vertretbarkeit eines eventuellen Bezugs von Sozialleistungen sind unter Umständen Auskünfte vom zuständigen Jobcenter, der Arbeitsagentur und/oder dem Sozialamt notwendig, die grundsätzlich vom Antragsteller/von der Antragstellerin eingeholt werden können und vorzulegen sind. Im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und zur Unterstützung der Betroffenen kann die Einbürgerungsbehörde die erforderlichen Informationen bei den vorgenannten Stellen aber auch direkt einholen und nutzen. Dazu ist nach § 67 b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) die schriftliche Einwilligung des Antragsstellers/der Antragstellerin erforderlich.

1. Hiermit willige ich ein * nicht ein *, dass die Einbürgerungsbehörde

- beim Jobcenter**
- der Agentur für Arbeit**
- beim Sozialamt**

die für das Einbürgerungsverfahren erforderlichen Informationen, insbesondere zu Leistungsbezug, früheren Leistungsbezugszeiten, Leistungskürzungen, Sperrzeiten, Sanktionen, (allgemeinen, lokalen, persönlichen) Vermittlungschancen wie Ausbildungs-, Qualifikations-, Weiterbildungsstand, Bemühungen zur Verbesserung desselben, Bewerbungssituation und Bewerbungsverhalten, Zielvereinbarungen, direkt einholt (erhebt und übermittelt bekommt) und die so gewonnenen Erkenntnisse im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt.

2. Des Weiteren willige ich ein * nicht ein *,

dass das Ergebnis der vom Jobcenter/ der Arbeitsagentur/ dem Sozialamt** eventuell eingeholten medizinischen und/ oder psychologischen Gutachten über meine Erwerbsfähigkeit bzw. deren Einschränkungen übermittelt und von der Einbürgerungsbehörde im Einbürgerungsverfahrens berücksichtigt wird.

Nach § 67 b Abs. 2 SGB X bzw. § 4 Abs. 1 Satz 5 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen kann ich meine Einwilligung verweigern oder durch schriftliche Erklärung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und ohne Angabe von Gründen bei der oben genannten Einbürgerungsbehörde widerrufen. Die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Einbürgerungsverfahren beruht auf Freiwilligkeit. Mir ist bekannt, dass die Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung zur Folge haben können, dass für das Einbürgerungsverfahren erforderliche Angaben/Daten nicht erhoben bzw. übermittelt werden können, was unter Umständen die gebührenpflichtige Ablehnung meines Antrags nach sich ziehen kann.

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und gebe diese Einwilligung freiwillig ab.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

(Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner)

Bestätigung

Zum Antrag auf Einbürgerung wird bestätigt, dass

im Hause

eine Wohnung mit einer Wohnfläche von _____ qm gemietet hat.

Diese Wohnung befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

In obiger Wohnung leben _____ Personen.

Die Höhe der Gesamtmiete beträgt:

darin enthalten sind Nebenkosten in Höhe von:

sowie Heizkosten in Höhe von:

Telefonnummer für evtl. Rückfragen:

(Ort)

_____, _____
(Datum)

(Unterschrift des Hauseigentümers oder Hausverwalters)

Arbeitgeberbescheinigung

(Zur Vorlage bei der Einbürgerungsbehörde)

Es wird hiermit bescheinigt, dass

Name, Vorname		
Geburtsdatum, -ort		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Staatsangehörigkeit		
Anschrift		
seit dem		
als (Art der Tätigkeit / Berufsbezeichnung)		

bei uns in einem Beschäftigungsverhältnis steht.

Derzeit monatlicher **Bruttolohn:**

Derzeit monatlicher **Nettolohn:**

Die **wöchentliche Arbeitszeit** beträgt

_____ Stunden

Das Arbeitsverhältnis ist

ungekündigt

gekündigt zum

und

unbefristet

befristet bis zum

Die Probezeit

ist beendet

endet am

, den



Informationen zum Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Loyalitätserklärung)

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret?

Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann)
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Grundwerte der deutschen Verfassung:

- **Demokratie und Volksherrschaft**

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebenen wahr, für die sie gewählt wurden, und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

- **Achtung der Grundrechte**

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, auch gegenüber anderen Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

- **Gewaltenteilung**

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe oben unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen) und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

- **Rechtsstaatsprinzip**

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentlichen Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

- **Gesetzmäßigkeit der Verwaltung**

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

- **Unabhängigkeit der Gerichte**

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

- **Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien**

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

- **Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition**

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

- dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
- dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
- dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden, und
- dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.

**Ergänzung zu Ziffer 7 meines Einbürgerungsantrags
vom.....
"Angaben zu Straftaten einschließlich Straftaten im Ausland"**

Ich wurde wegen einer rechtswidrigen antisemitischen, rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen menschenverachtenden Tat verurteilt und ein solcher Beweggrund wurde im Rahmen des Urteils festgestellt:

nein

ja

(Datum, Unterschrift des Einbürgerungsbewerbers / der Einbürgerungsbewerberin)